

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Vo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 119.

31. Jahrgang.  
Dienstag, den 7. October

1884.

### Bekanntmachung, die Reichstagswahl betr.

In dem nachstehenden Verzeichnisse unter  $\odot$  werden die zum Behufe der

**Dienstag, den 28. October 1884,**

in der Zeit von Vorm. 10 Uhr bis Nachm. 6 Uhr

stattfindenden Wahlen zum Deutschen Reichstage aus den Landgemeinden und Gutsbezirken der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft gebildeten Wahlbezirke, die Namen der ernannten Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, ingleichen die bestimmten Wahllokale zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Herren Gemeindevorstände haben den Inhalt gegenwärtiger Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.  
Schwarzenberg, am 30. September 1884.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Führ. v. Wirting.

E.

Nr. des Wahlbezirks.	Wahlbezirk.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
----------------------	-------------	----------------	-----------------	------------

### XIX. Wahlkreis.

1.	Albernau mit dasigem Freigute.	Gemeindevorstand Martin in Albernau.	Gemeindeältester Richter in Albernau.	Gasthof in Albernau.
2.	Alberoda.	Gemeindevorstand Loos in Alberoda.	Gemeindeältester Wögel in Alberoda.	Loos'sche Schankwirthschaft in Alberoda.
3.	Auerhammer mit Neudörfel.	Gemeindevorstand Sabarth in Auerhammer.	Gemeindeältester Wellner in Auerhammer.	Gasthof in Auerhammer.
4.	Bernsbach mit Antheil Oberpfannenstiel.	Gemeindevorstand Scherfig in Bernsbach.	Gemeindeältester Goldhahn in Bernsbach.	Krusch'scher Gasthof in Bernsbach.
5.	Burkhardtgrün.	Gemeindevorstand Leonhardt in Burkhardtgrün.	Gemeindeältester Martin in Burkhardtgrün.	Gasthof in Burkhardtgrün.
6.	Dittersdorf.	Gemeindevorstand Keller in Dittersdorf.	Gemeindeältester Bretschneider in Dittersdorf.	Gasthof zum grünen Busch in Dittersdorf.
7.	Griesbach.	Gemeindevorstand Gerber in Griesbach.	Gemeindeältester Claus in Griesbach.	Gasthof zur goldenen Höhe in Griesbach.
8.	Grüna.	Gemeindevorstand Junghans in Grüna.	Gemeindeältester Günther in Grüna.	Landgraf'sche Schankwirthschaft in Grüna.
9.	Lindenau.	Gemeindevorstand Hempel in Lindenau.	Gemeindeältester Gerber in Lindenau.	Gasthof zum Althier in Lindenau.
10.	Niederalfalter.	Gemeindevorstand Hübner in Niederalfalter.	Gemeindeältester Weigel in Niederalfalter.	Tauscher'sche Schankwirthschaft in Niederalfalter.
11.	Niederlösnitz.	Gemeindevorstand Jahn in Niederlösnitz.	Gemeindeältester Junghänel in Niederlösnitz.	Gasthof zum grünen Thal in Niederlösnitz.
12.	Niederpfannenstiel, einschließlich des ezemten Grundbesitzes.	Gemeindevorstand Faltin in Niederpfannenstiel.	Hüttenmeister Edelmann in Niederpfannenstiel.	Ortschänke in Niederpfannenstiel.
13.	Niederschlema mit dasigem Rittergute.	Gemeindevorstand Günther in Niederschlema.	Gemeindeältester Rostosky in Niederschlema.	Grünert'scher Gasthof in Niederschlema.
14.	Oberpfannenstiel.	Gemeindevorstand Graupner in Oberpfannenstiel.	Gemeindeältester Meyer in Oberpfannenstiel.	Stoll'scher Gasthof in Oberpfannenstiel.
15.	Oberalfalter.	Gemeindevorstand Günther in Oberalfalter.	Gemeindeältester Reuther in Oberalfalter.	Goldig'sche Schankwirthschaft in Oberalfalter.
16.	Oberschlema.	Gemeindevorstand Mehlhorn in Oberschlema.	Gemeindeältester Müller in Oberschlema.	Gasthof zur grünen Wiese in Oberschlema.
17.	Schindler'sches Blaufarbenwerk.	Gemeindevorstand Klemm im Schindler'schen Blaufarbenwerke.	Director Schmidt im Schindler'schen Blaufarbenwerke.	Schankwirthschaft im Schindler'schen Blaufarbenwerke.
18.	Streitwald, einschließlich des ezemten herrschaftlichen Grundbesitzes.	Gemeindevorstand Neubert in Streitwald.	Gemeindeältester Grund in Streitwald.	Frißch'sche Schankwirthschaft i. Streitwald.
19.	Waschleithe mit Haide und Förstel.	Gemeindevorstand Hübschmann in Waschleithe.	Gemeindeältester Schreyer in Waschleithe.	Ullmann'sche Schankwirthschaft in Waschleithe.
20.	Zelle mit dem Rittergute Klosterlein.	Gemeindevorstand Bretschneider in Zelle.	Gemeindeältester Kircheis, Ritter u. in Zelle.	Gasthof zur Bahnhofseiche in Zelle.
21.	Zschorlau.	Gemeindevorstand Georgi i. Zschorlau.	Gemeindeältester Mothes i. Zschorlau.	Schmidt'scher Gasthof in Zschorlau.

### XXI. Wahlkreis.

1.	Bermögrün mit Antonsthal und Jägerhaus.	Gemeindevorstand Wellner in Bermögrün.	Gemeindeältester Groß in Bermögrün.	Wellner'scher Gasthof in Bermögrün.
2.	Beierfeld.	Gemeindevorstand Feder in Beierfeld.	Gemeindeältester Tuscherer i. Beierfeld.	Gasthof zur Linde in Beierfeld.
3.	Blauenthal mit dasigem Hammerwerke und Wolfsgrün.	Gemeindevorstand Dr. Reichel in Blauenthal.	Factor Hübner in Blauenthal.	Gasthof in Blauenthal.
4.	Bodau mit Conradswiese.	Gemeindevorstand Lorenz in Bodau.	Gemeindeältester Voigt in Bodau.	Gasthof zur Sonne in Bodau.
5.	Breitenbrunn.	Gemeindevorstand Weidauer in Breitenbrunn.	Gemeindeältester Schmidt in Breitenbrunn.	Friedrich Oskar Pechstein'sche Schankwirthschaft in Breitenbrunn.
6.	Breitenhof mit dasigem Hammergute und Steinheidel.	Gemeindevorstand Adler in Breitenhof.	Gemeindevorstand Krauß in Steinheidel.	Gasthof in Breitenhof.
7.	Carlsfeld mit Weitersglashütte und dem dasigen Gute.	Gemeindevorstand Müller in Carlsfeld.	Gemeindeältester Heinz in Weitersglashütte.	Börner'scher Gasthof in Carlsfeld.
8.	Erandorf.	Gemeindevorstand Wagner in Erandorf.	Gemeindeältester Schuffenhauer in Erandorf.	Wagner'scher Gasthof in Erandorf.
9.	Erla mit dasigem Hammerwerke.	Eisenwerksbesitzer Guido Breitfeld in Erla.	Eisenwerksmitbesitzer Richard Breitfeld in Erla.	Gasthof zur Eisenhütte in Erla.

Nr. des Wahlbezirks.	Wahlbezirk.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
10.	Grünstädtel.	Gemeindevorstand Weigel in Grünstädtel.	Gemeindeältester Nestler in Grünstädtel.	Keller'sche Schankwirthschaft in Grünstädtel.
11.	Hundshübel.	Gemeindevorstand Engert in Hundshübel.	Gemeindeältester Träger in Hundshübel.	Gasthof zum goldenen Hirsch in Hundshübel.
12.	Jugel.	Gemeindevorstand Wittig in Jugel.	Gemeindeältester Ufer in Jugel.	Themel'sche Schankwirthschaft in Unterjugel.
13.	Langenberg.	Gemeindevorstand Wolf in Langenberg.	Gemeindeältester Reppel in Langenberg.	Wolf'sche Schankwirthschaft in Langenberg.
14.	Lauter mit dem ezemten Grundstücke Durkhardtswalde.	Gemeindevorstand Weidauer in Lauter.	Gemeindeältester Schneider in Lauter.	Espig'scher (früher Weidauer'scher) Gasthof in Lauter.
15.	Markersbach mit Unterscheibe.	Gemeindevorstand Mey in Markersbach.	Gemeindeältester Schramm in Markersbach.	Gasthof zum Kaiserhof in Markersbach.
16.	Mittweida mit Obermittweida.	Gemeindevorstand Nestler in Mittweida.	Gemeindeältester Solbrig in Mittweida.	Gasthof zum goldenen Hahn in Mittweida.
17.	Reidhardtsthal mit dasigem Gute und Muldenhammer.	Gemeindevorstand Bretschneider in Wolfsgrün.	Oekonomieverwalter Zeißer in Muldenhammer.	Gasthof in Reidhardtsthal.
18.	Neuheide mit dasigem Freigute.	Gemeindevorstand Heyne in Neuheide.	Gemeindeältester Sippach in Neuheide.	Gasthof in Neuheide.
19.	Neuwelt mit Untersachsensfeld und dem Hammergute Untersachsensfeld.	Gemeindevorstand Epperlein in Neuwelt.	Gemeindeältester Reinwart in Neuwelt.	Salzer'sche Schankwirthschaft in Neuwelt.
20.	Obersachsensfeld mit dasigem Rittergute.	Gemeindevorstand Wüßing in Obersachsensfeld.	Gemeindeältester Kircheis in Obersachsensfeld.	Gasthof zum Löwen in Obersachsensfeld.
21.	Oberstüchengrün.	Gemeindevorstand Müller in Oberstüchengrün.	Gemeindeältester Hendel in Oberstüchengrün.	Böttcher'scher Gasthof in Oberstüchengrün.
22.	Pöblla mit Pfeilhammer.	Gemeindevorstand Keller in Pöblla.	Gemeindeältester Heyn in Pöblla.	Schramm'scher Gasthof in Pöblla.
23.	Raschau.	Gemeindevorstand Hänel in Raschau.	Gemeindeältester Richter in Raschau.	Gasthof zum goldenen Anter in Raschau.
24.	Rittersgrün mit dasigem Hammergute.	Gemeindevorstand Neubert in Rittersgrün.	Gemeindeältester Müller in Rittersgrün.	Henschel'scher Gasthof in Rittersgrün.
25.	Schönheide: Brandcataster-Nummern 1—53, 265—430, 444—468 D. u. 470.	Gemeindevorstand Haupt in Schönheide.	Gemeindeältester Gustav Emil Leistner in Schönheide.	Restaurationslocal im Rathhause zu Schönheide.
26.	Schönheide: Brandcataster-Nummern 54—264, 431—443 und 471 eventuell folgende.	Kaufmann Victor Oschay in Schönheide.	Kaufmann Heinrich Schönfelder in Schönheide.	Carl August Männel's Restauration in Schönheide.
27.	Schönheiderhammer mit dasigem Hammergute.	Gemeindevorstand Poller in Schönheiderhammer.	Gemeindeältester Hendel in Schönheiderhammer.	Hendel'scher Gasthof in Schönheiderhammer.
28.	Sofa mit Zimmeracher und Auersberger Häusern.	Gemeindevorstand Gläser in Sofa.	Gemeindeältester Christian Carl Unger in Sofa.	Commungasthof in Sofa.
29.	Steinbach mit Sauschwemme.	Gemeindevorstand Unger in Steinbach.	Gemeindeältester Teubner in Steinbach.	Gasthof in Steinbach.
30.	Tellerhäuser.	Gemeindevorstand Schneider in Tellerhäuser.	Gemeindeältester Kaufmann in Tellerhäuser.	Gasthof zu Tellerhäuser.
31.	Unterstüchengrün.	Gemeindevorstand Martin in Unterstüchengrün.	Gemeindeältester Leistner in Unterstüchengrün.	Schmidt'scher Gasthof in Unterstüchengrün.
32.	Wildenau.	Gemeindevorstand Stiehler in Wildenau.	Gemeindeältester Dehnel in Wildenau.	Börner'scher Gasthof in Wildenau.
33.	Wildenthal mit dasigem Hammerwerke.	Gemeindevorstand Ott in Wildenthal.	Gemeinderathsmittglied Seyer in Wildenthal.	Drechsler'scher Gasthof in Wildenthal.
34.	Wittigsthal mit dasigem Hammergute.	Gemeindevorstand Gündel in Wittigsthal.	Kaufmann Schmidt in Wittigsthal.	Gasthof zu Wittigsthal.

## Erlass.

### Ufer- und Wasserbauten betreffend.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß der Vorschrift in § 4 des Mandates vom 7. August 1819, wornach Ufer- und Dammbauten nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorgenommen werden dürfen, vielfach nicht nachgegangen wird, daß vielmehr derartige Bauten nicht nur ohne Genehmigung, sondern auch unzeitig und zu unrichtiger Zeit zum Nachtheile der Regularität des Wasserbettes, wie der betheiligten Grundstücksbesitzer ausgeführt werden.

Man findet sich daher veranlaßt, gebachte Vorschrift mit dem Bemerkten einzuschärfen, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft werden geahndet werden, sowie daß in jedem Falle rechtzeitig die erforderliche Genehmigung hier einzuholen ist.

Wenn ferner häufig aus Anlaß von Reparaturen an bestehenden Wassertriebwerken und Anlagen, namentlich bei Umlegung des Fachbaumes, Erneuerung der Grabeneinlassschützen, der Wehrmauern oder Heerdwände, oder auch Herstellung von Fangdämmen erhebliche Veränderungen vorgenommen worden sind, welche nach § 25 der Reichsgewerbeordnung nur mit obrigkeitlicher Genehmigung zulässig waren, ein Verfahren, welches nicht nur gesetzwidrig, sondern im Interesse der übrigen an der Wasserbenutzung Betheiligten, wie der Flusspolizei nicht zu dulden ist, so wird andurch angeordnet, daß alle Reparaturen an Wasser- und Triebwerken vor deren Ausführung zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 M. für jeden Contraventionsfall hier anzumelden sind.

Schwarzenberg, am 2. October 1884.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Jrhr. v. Wirking.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie bereits gemeldet worden, wird im Reichsgesundheitsamte gegen Ende October eine Sachverständigen-Commission, in welche auch grundsätzliche Impfgegner berufen werden, zusammentreten, um über die sogenannte Impffrage zu beraten. Die Anregung hierzu hat der Reichstagsbeschluss vom 6. Juni 1883 gegeben, die beim Reichstage eingegangenen 28 Petitionen gegen das Schutzpockengesetz dem Reichskanzler zur Kenntnisknahme und mit dem Ersuchen zu überreichen: „1) eine Commission von Sachverständigen zu berufen, welche unter Oberleitung des Reichsgesundheitsamtes den gegenwärtigen physiologischen und pathologischen Stand der Impffrage, insbesondere in Bezug auf die Gefahren, welche die Impfung mit der größtmöglichen Sicherheit zu umgeben geeignet sind, prüft, und welche — eventuell unter allgemeiner Durchführung der Impfung mit animaler Lymphe — Maßregeln zum Zweck dieser Sicherungen vorschlägt; 2) eine brauchbare Impfstatistik herbeizuführen auf Grund obligatorischer Anzeigepflicht bezüglich der vorkommenden Pockenkrankungen und deren Verlauf an die zuständige Reichsbehörde.“ Die Ende October zusammentretende Sachverständigen-Commission soll namentlich berathen über die seitens des Reichsgesundheitsamtes in Aussicht genommenen Maßregeln, welche eine sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Ausführung des Impfgeschäftes zum Zwecke haben, um den bei Handhabung des Impfgeschäftes zu Tage getretenen Unzuträglichkeiten für die Zukunft vorzubeugen, sowie über die in § 9

des Impfgesetzes vorbehaltene Errichtung einer angemessenen Anzahl von Impfinstituten zur Beschaffung und Erzeugung von animaler Lymphe.

— Der Verband deutscher Feuerversicherungs-Gesellschaften hat den Beschluss gefasst, die Frage einer zeitgemäßen Reform der allgemeinen Versicherungsbedingungen einer ernsten Prüfung zu unterziehen. Zu diesem Zwecke ist eine Versammlung auf den 24. October nach Berlin ausgeschrieben worden.

— Schweiz. Auf dem Wege der Volksabstimmung ist im Kanton Zürich vor einiger Zeit die Wiedereinführung der Todesstrafe im Prinzip beschlossen worden. Der große Rath des Kantons hat infolgedessen dem Artikel 5 der Verfassung folgende Fassung gegeben: „Das Strafrecht ist nach humanen Grundsätzen zu gestalten. Kettenstrafe darf niemals, Todesstrafe nur in Fällen von Mord zur Anwendung kommen.“ Bei den jüngsten Manövern haben sich die Truppen des Kantons Tessin sehr unbotmäßig gezeigt. Als Parole und Paswort war nämlich „Tessin“ und „träge“ ausgegeben worden und in dieser Zusammenstellung erblickten die Tessiner einen ihnen abichtlich von den deutschen Kommandirenden angethanen Schimpf. Die Abneigung der Tessiner gegen die Deutschen war so heftig, daß ein tessinischer Offizier ausrief: „Unsere Interessen liegen nach der italienischen Seite hin, unsere Straßen, unsere Flüsse gehen nach Italien, es braucht nur wenig, daß wir auch dahingehen.“

— Frankreich. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat den Vertrag mit den Unternehmern der

zu erbauenden Stadtbahn in Paris unterzeichnet. Die Regierung wünscht durch beschleunigte Inangriffnahme dieses Baues Beschäftigung für die Pariser Arbeiter während des Winters zu schaffen, da auch dort eine ausgedehnte Arbeitslosigkeit drohend bevorsteht. — Um den Eponer Arbeitern Beschäftigung zu bieten, hat der Kriegsminister Campenon einen Credit von 2 Millionen Frank für Abtragung der alten Eponer Festungswerke gefordert.

### Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Auf der Wildstruffer Straße erregte dieser Tage eine Hinaussetzung eines Miethers Mitleid, dessen ärmliches Mobiliar weithin die Straße deckte und viele Neugierige anzog. Wir kennen den Ermittrenden und den Ermittirten nicht; also nur vom Standpunkte der Menschlichkeit und christlichen Nächstenpflicht ist zu sagen, daß diese äußerste Rechtsconsequenz einen tiefschmerzlichen Eindruck macht. In 90 Fällen mag Leichtsinns des Familienhauptes die Ermiffion verschulden — Leichtsinns, nicht etwa blos Armuth, denn er weiß die Ermiffion voraus und wird nicht reicher, wenn er sie abwartet. Aber in zehn Fällen von hundert kommen Umstände zusammen, die namentlich im Hinblick auf Familie und Kinder des Betroffenen höchst beklagenswerth sind. Wie oft geht da der Vermögende ahnungslos vorbei, und der, welcher auf das Elend achtet und helfen möchte, hat die Mittel nicht.

— Leipzig, 4. October. Heute Morgen wurde hier ein schreckliches Familiendrama, welches sich gestern Abend hier zugetragen hat, bekannt. Ein in der Auen-

straßguter wie jüngster Pule schon sich mar Flasche Eber'sche rüttele lasten Entf... nigin von inter (d. i. Prob brau ment cultu abge 1885 durc baill den i Dage förbe ihrer etwa melb mular Besti Secr Sout 1. M zusen Plau welch Prog und ischen ersche felben an d dies r Erklä... feren Berke Kauf de ru mit Stell tücht Abfch... Zeit aufge gefah abend münz Dieft einige öftere Boche schlag Nach und z gezog graut des G sodar wurde jedoch wie e enttä Falls Gesck... o ber tism bishe Glau gang Delk der z zu de der er nicht dieser Seite schen sich ge richti

straße wohnender hiesiger Kaufmann A., welcher in guten Verhältnissen zu leben schien, hat sich, ebenso wie seine Ehefrau erhängt, nachdem Beide ihre zwei jüngsten Kinder von 10 und 13 Jahren durch Vergiften mit Chloroform bezw. durch Ausschneiden der Pulsadern getödtet hatten. Dieses Verhaben scheint schon lange geplant gewesen zu sein, denn es fanden sich in der Wohnung, welche von innen verschlossen war und polizeilich geöffnet werden mußte, eine Menge Flaschen mit verschiedenen Giften vor, auch hatte das Ehepaar besondere Fäden in die Thürgewände geschraubt, um sich daran zu erhängen. Gänzlich zertrümmerte Vermögensverhältnisse sollen, nach den hinterlassenen Briefen, in den Unglücklichen den traurigen Entschluß wachgerufen haben.

— **Blauen.** Unter dem Protectorate der Königin von England und dem Vorsitze des Prinzen von Wales soll im Sommer des Jahres 1885 eine internationale Ausstellung der Erfindungen (d. i. von Maschinen, Gerätschaften, Processen und Producten, welche seit 1862 erfunden oder in Gebrauch gekommen sind) und der musikalischen Instrumente in den Ausstellungs-Gebäuden der Royal Horticultural Gardens, South Kensington zu London abgehalten werden. Die Ausstellung soll im Mai 1885 eröffnet werden und etwa sechs Monate hindurch geöffnet sein. Als Anerkennungen werden Medaillen und Ehrendiplome zuerkannt werden. Für den Ausstellungsraum werden keine Kosten berechnet. Dagegen haben die Aussteller alle Kosten für Beförderung, Ablieferung, Aufstellung und Entfernung ihrer Ausstellungsgegenstände, sowie auch die Kosten etwa nöthig werdender Schautische zu tragen. Anmeldungen zur Ausstellung sind auf gedruckten Formularen zu machen, welche ebenso wie die näheren Bestimmungen bezüglich der Ausstellung von dem Secretary, International Inventions Exhibition South Kensington S. W. zu erhalten und bis zum 1. November 1884 an die vorgenannte Adresse einzusenden sind. Die Handels- und Gewerbetreibenden Blauen ist bereit, denjenigen ihrer Bezirksangehörigen, welche sich an der Ausstellung beteiligen wollen, Programme und Anmeldeformulare zu vermitteln und für den Fall, daß die Betheiligung der inländischen Interessenten an der Ausstellung es nöthig erscheinen lassen sollte, daß das Reich sich auf derselben vertreten ließe, einen hierauf gerichteten Antrag an die Staatsregierung zu richten, sieht aber, um dies rechtzeitig thun zu können, einer möglichst baldigen Erklärung von Seiten der Betheiligten entgegen.

— **Blasewitz.** In Folge ausgebrochener Differenzen zwischen einem erst kürzlich zu einem hiesigen Verkehrs-Institut versetzten jungen Beamten und einem Kaufmann, erließ Ersterer kürzlich Abends eine Forderung auf Duell an seinen im Pferdebahnwagen mit anwesenden Begner. Der Forderung folgten an Stelle der gewünschten Pistolenschüsse sofort ein Paar tüchtige Ohrfeigen und damit hatte das Duell seinen Abschluß gefunden.

— Aus Neugersdorf wird erzählt: Vor einiger Zeit waren am hiesigen Orte falsche Geldstücke aufgetaucht, nach deren Verfälschung bisher vergeblich gefahndet wurde. In der Nacht von Freitag zu Sonnabend voriger Woche glaubte man nun den Falschmünzern endlich auf die Spur gekommen zu sein. Hiesige Grenzbeamte wollten nämlich schon während einiger Nächte vorher in einem Hause, nahe an der österreichischen Grenze gelegen, ein geheimnißvolles Pochen, gleich als wenn Leise auf einen Amboss geschlagen werde, gehört haben. In der bezeichneten Nacht wurde nun dieses Haus, nachdem der Gendarm und Zollnehmer, sowie mehrere Unterbeamte hinzugezogen waren, bewacht. Als endlich der Morgen graute und das Pochen verstummte, wurde im Namen des Gesetzes an die Thür des Hauses gepocht, welches sobann bis in die kleinsten Winkel hinein durchsucht wurde, — von einer Falschmünzwerkstatt fand man jedoch nichts, denn das geheimnißvolle Pochen rührte, wie es sich ergab, von der Kinderwiege her. Böllig enttäuscht verließ nach der durchwachten Nacht die Falschmünzer-Expedition das betreffende Haus. Die Geschichte erregt hier die allgemeinste Heiterkeit.

— Eine neue amtliche Veröffentlichung der obersten Kirchenbehörde bestätigt den Spiritismus betr., daß im Laufe dieses Jahres aus den bisher am meisten betroffenen Eparchien Stollberg, Glauchau, Zwickau entweder ein Stillstand bez. Rückgang gemeldet worden, oder, wie in Marienberg, Delitzsch und Schneeberg, ein siegreiches Bekämpfen der Bewegung durch die Bemühungen der Geistlichen zu verzeichnen gemessen sei, daß aber trotzdem die durch den Spiritismus drohende Gefahr für weitere Kreise der evangelischen Landeskirche in Sachsen „noch immer nicht unterschätzt“ werden dürfe. Es werde vielmehr dieser Erscheinung „fortgesetzt die höchste Beachtung Seitens der Geistlichen und Kirchenvorstände“ zu schenken sein, und überall soll ihrem Treiben, wo sie sich zeige als einer der Kirche feindseligen Richtung entgegengetreten und, soweit möglich, durch Benachrichtigung der Polizeiorgane ein Ende gemacht werden.

## Amtliche Mittheilungen aus den Rathssitzungen vom 25. September und 2. October 1884.

Sitzung vom 25. September 1884.

1) Nachdem der eine der gewählten Vertreter des Johann-georgensbader Bergbegnadigungsfonds Stadtrath Seifert in Johanngeorgensstadt die Wiederwahl abgelehnt hat, wählt man an dessen Stelle Bürgermeister Garetz in Schwarzenberg.

2) Das königliche Ministerium des Innern hat das Regulative über die Errichtung einer Pensionskasse für Wittwen und Waisen städtischer Angestellter genehmigt. Man beschließt daher, dasselbe zu veröffentlichen und die Kasse mit dem 1. October 1884 in Kraft treten zu lassen und das hierzu weiter Erforderliche zu besorgen, auch dem Stadtverordnetencollegium hiervon Mittheilung zu geben.

3) Von den vom königlichen Ministerium des Innern auf die Beschwerde verschiedener Grundstücksbesitzer über die durch zu großen Wildstand verursachten Wildschäden getroffenen Anordnungen nimmt man Kenntniß und beschließt, die Beschwerdeführer hiervon zu benachrichtigen.

4) Der von den Stadtvorstehern der Staatsforstreviere Eibens- und Auerberg gestellte Antrag auf Aufnahme der etwa in beiden Bezirken zur Beschäftigung gelangenden versicherungspflichtigen Personen in die hiesige Ortskrankenkasse für das Handwerk wird genehmigt und an das Stadtverordnetencollegium zur Mitentscheidung abgegeben.

Sitzung vom 2. October 1884.

1) Der Stadtrath und in dessen Auftrag der Bau-Ausschuß beschließen sich schon seit längerer Zeit mit der wichtigen Frage, auf welche Weise am zweckmäßigsten und ohne einen in Zukunft sich als unnöthig herausstellenden Aufwand zu verurtheilen, für die untere Stadt genügendes Trinkwasser zu beschaffen sei.

Die Anregung zur Erörterung dieser Frage haben mehrfache Beschwerden der Bewohner des Reimer Stadtheils über den Mangel an öffentlichen Brunnen gegeben, hierbei ist aber zugleich mit die Nothwendigkeit besserer Wasserbeschaffung mindestens für die untere Stadt, wenn nicht überhaupt für die ganze Stadt festgestellt worden.

Es sind daher verschiedene Stellen schon untersucht worden, an welchen Quellen entspringen und ist bei diesen Untersuchungen darauf Rücksicht zu nehmen gewesen, daß sofort ein für die ganze Stadt oder wenigstens für die untere Stadt genügendes Wasser geschickt würde. Bevor jedoch weitere, insbesondere entgeltliche Entschlüsse über diese Angelegenheit gefaßt werden kann, bedarf es nunmehr seitens eines Sachverständigen einer genauen Feststellung der eventuell zur Verfügung stehenden Quellen, des Wasserreichthums derselben, sowie der Frage, welche von den hiernach zu gewinnenden Wässern sich am zweckmäßigsten zur Wasserversorgung der unteren Stadt eignen, wobei auch der ganzen Stadt eignen, insbesondere aber, ob es als rationell bezeichnet werden könne, vorläufig nur der unteren Stadt Wasser zuzuführen oder ob die Rücksicht auf die Zukunft es gebiete, sogleich für die ganze Stadt eine Leitung in das Auge zu fassen.

Der Stadtrath hat deshalb auf Vorschlag des Bauaus-schusses beschlossen, über obige Fragen das Gutachten des Ingenieur Renzner, welcher die Ausführung der soeben in den letzten Tagen beendeten Falkenstein Wasserleitung zu leiten und zu beaufsichtigen hatte, einzubohlen, die zur Vorbereitung dieses Gutachtens erforderlichen Kosten zu bewilligen und hierzu das Stadtverordnetencollegium um seine Mitentscheidung zu ersuchen.

2) Der Bau-Ausschuß hat vorgeschlagen, von der ferneren Ausführung der Dachüberbedeckung am Baumann'schen Hause bis auf Weiteres abzusehen, da zur vollständigen Erledigung noch eine wenn auch nicht hohe Nachbemißung erforderlich sein würde, mit Rücksicht aber auf die in nächster Zeit wahrscheinlich in Aussicht stehenden Ausgaben für nothwendigere Bauten dies nicht zu empfehlen sei, übrigens aber dem dringendsten Bedürfnis durch die bereits bewirkte Ueberbedeckung abgeholfen sei und die weitere Ueberbedeckung wenn auch wünschenswerth, so doch nicht so zwingend nothwendig erscheine, daß man sie andern Bauten vorziehen müsse.

Der Stadtrath genehmigt diesen Vorschlag und giebt ihn an das Stadtverordnetencollegium zur Mitentscheidung ab.

Die sonst noch in beiden Sitzungen erledigten Gegenstände eignen sich nicht zur öffentlichen Mittheilung.

## Der Herr Rechnungsrath.

Erzählung von Paul Aven.

(Fortsetzung.)

„Ganz erträglich,“ lautete die Antwort.  
„Darf ich Ihnen meine Braut vorstellen? Fräulein Marie Großmann,“ fuhr der Doktor fort. „Freut mich, Sie kennen zu lernen.“ erwiderte Edmund, — von seiner eigenen Braut kein Wort! „Und Sie sind noch immer Junggesell?“ — „Jetzt muß er daran denken!“  
„Ha. Doch kommen wir zur Hauptsache.“ — „Jetzt fällt's ihm endlich ein!“ dachte Amalie. „Sie erlauben, daß wir uns hier setzen?“ fragte der Doktor. Amalie und Edmund rückten und machten Platz. „Kommen wir zur Hauptsache?“ begann Edmund wiederum, „wir blieben bei der Frage stehen, ob die Vandalen wirklich das gewesen sind, wofür man sie ausgedrückt hat. Es war mir das letzte Mal nicht möglich, meine Ansicht genügend zu begründen und Sie erlauben, daß ich das fortfahre, wo wir das letzte Mal stehen geblieben sind.“ So unerwünscht die Sache dem Doktor war, er mußte die weitläufigen Erörterungen über Vandalen und Vandalismus anhören. Als der Zug auf der nächsten Station hielt und Edmund gerade in besonderem Eifer war, erhob sich eine junge Dame, wir können uns schon denken, wer es war. Fräulein Großmann, die Braut des Doktors, merkte, daß die junge Dame den Wagen verlassen wollte und machte ihr Platz, damit sie vom Sipe wegkommen konnte. Die zweitnächste Station war eine Zweigstation. „Wohin fahren Sie, lieber Revisor?“ fragte der Doktor. „Nach R.“ antwortete Edmund.  
„Dann müssen Sie hier aussteigen.“

„Aber wo ist denn meine Braut? meine Braut!“  
Der Doktor und Fräulein Großmann sahen einander verwundert an. „War denn die junge Dame, die hier saß und auf der letzten Station ausstieg, Ihre Braut?“ — „Freilich war das meine Braut, Fräulein Amalie Berthold.“ — Die Mitreisenden im Wagen lachten. „Lieber Herr Revisor,“ sagte der Doktor, „wenn das Ihre Braut war, dann ist's sehr gefehlt. Uebrigens können Sie jetzt nichts anderes thun, als aussteigen. Leben Sie wohl!“

Edmund sah weniger ein, daß er einen Fehler begangen habe, als daß es ein großes Verbrechen sei, heimlich zu entweichen, zumal als Braut. Er eilte daher auf das Telegraphenbureau und telegraphirte an seine Mutter: „Braut auf der Station A. heimlich entwichen. Was thun?“ — „Heimkehren!“ war die Antwort der Mutter.

## II. Der entschlüpfte Hiesel.

Zwölf Jahre waren vergangen. Der Herr Ministerialrevisor war unterdessen Rechnungsrath geworden. Er zeichnete sich in seinem Berufe durch großen Fleiß und ängstliche Gewissenhaftigkeit aus. Ueberhaupt war Gewissenhaftigkeit die hervorstechendste Eigenschaft seines Charakters, die ihm die Achtung bei Jedermann gewann. Nichts fürchtete er so sehr, als irgend Jemand Unrecht zu thun. Aber war er bisher wunderbar gewesen, so war er jetzt ein Sonderling. Er war ein Mann der Grundsätze geworden und allzu viele Grundsätze sind nicht gut. Aus jedem einzelnen Fall bildete er sich einen allgemeingiltigen Grundsatz und weil er vergaß, daß die Sache in tausend andern Fällen eine andere Gestalt habe, waren seine Grundsätze höchst einseitig. Einer seiner obersten Grundsätze war, sich nicht mehr zu verloben, nicht aus irgend einer Abneigung gegen den Ehestand, sondern weil der Fall vorkommen kann, daß die Braut heimlich entweicht. Er hatte es früher geliebt, durch Feld und Wald zu streifen; weil er aber bei diesen Streifzügen auf einmal auf einen verbotenen Weg gerathen und um drei Mark bestraft worden war, so hatte er jetzt den Grundsatz, nur auf der sichern Landstraße seine Spaziergänge zu machen, auch wenn bei jedem Schritte Staubwolken aufwirbelten. Bot ihm Jemand eine Cigarre an und fragte nach dem Grunde der Ablehnung, so hieß es: „Ich habe den Grundsatz, nicht zu rauchen.“ — „Ist Ihnen denn das Rauchen nicht zuträglich?“ — „Doch, allein es ist mir einmal der Fall vorgekommen, daß ich mir mit der Cigarre ein Loch in den Schlafrock gebrannt habe.“ Doch ein en guten Grundsatz hatte er sich auf diese Weise gebildet, nämlich nicht mehr zu disputiren. Wo möglich wich er jedem Wortstreit aus und war daher überhaupt ziemlich wortkarg geworden.

Eine weitere Eigenschaft des Herrn Rechnungsraths war eine scrupulöse Pünktlichkeit. Sein ganzes Leben war nach der Uhr, und zwar bis auf die Minute, geordnet. Punkt fünf Uhr stand er auf und arbeitete bis einhalb acht Uhr. Punkt einhalb acht Uhr trant er den Kaffee, Punkt drei Viertel acht Uhr ging er auf seine Kanzlei, Punkt zwölf Uhr verließ er diese und machte einen Spaziergang, immer genau denselben Weg; seine Schritte waren so regelmäßig, daß man sie nach der Secundenuhr hätte messen dürfen. Punkt drei Viertel auf ein Uhr betrat er die Schwelle seines Hauses und Punkt ein Uhr speiste er zu Mittag.

Seine Mutter, die ihm noch einige Jahre den Haushalt geführt hatte, war gestorben und ihre alte Köchin, die ihn sehr gut verstand, führte mehrere Jahre sein Hauswesen. Aber diese war auch gestorben. So mußte er sich an andere Menschenfinder gewöhnen, aber es mochte biegen oder brechen, seine Ordnung mußte eingehalten werden. Eine neue Köchin war eingetreten und that ihr Möglichstes, die Zufriedenheit ihres Herrn zu erwerben. Eines Tages kommt er von seinem Spaziergang zurück und begiebt sich mit dem Schlag Ein Uhr in das Speisezimmer. „Entschuldigen Sie, Herr Rechnungsrath, das Essen hat sich ein bißchen verspätet,“ sagte die Köchin, als wäre das Essen an der Verspätung schuld. Punkt Viertel auf zwei Uhr begab sich der Herr Rechnungsrath auf sein Arbeitszimmer. „Das Essen stünde jetzt auf dem Tisch,“ rief die Köchin ins Zimmer. Er rührte sich nicht. „Bitte, Herr Rechnungsrath, das Essen fängt an kalt zu werden.“ — „Ich esse um Ein Uhr,“ sagte der Herr Rechnungsrath und weil er nicht um Ein Uhr essen konnte, als er selbigen Tag überhaupt nicht zu Mittag.

Diese Regelmäßigkeit in seinem Leben hatte zur Folge, daß er für die Bewohner der Straßen, welche er auf seinen gewohnten Gängen durchschritt, zu einer lebendigen Uhr geworden war. „Kinder, es ist Zeit, in die Schule zu gehen, der Herr Rechnungsrath ist eben auf seine Kanzlei gegangen,“ rief Morgens die Mutter den säumigen Kindern zu. — „Binchen, bed den Tisch,“ hieß es in einem andern Hause, „der Herr Rechnungsrath kommt aus seiner Kanzlei.“

Seine Zeit war eingetheilt zwischen Arbeit, Lesen der Zeitung und Spaziergang. Nur einmal in der Woche besuchte er Abends ein Kasino, in welchem verschiedene Beamte und Gelehrte zusammenkamen und zwar von Punkt einhalb acht Uhr bis Punkt einhalb zehn Uhr.

So floß sein Leben seit Jahren ruhig und gleichmäßig dahin. Da trat mit einem Male eine Katastrophe ein, die sein Stilleben auf grausame Weise unterbrach.

Zur Erklärung derselben müssen wir leider zuvor den Leser mit weiterer Aufzählung von Eigenschaften unseres Freundes ermüden.

Weil nämlich der Fall vorkommen kann, daß einem in Gesellschaft ein Hut oder Schirm verwechselt wird, so hatte der Rechnungsrath — den richtigen Grund, sah daraus gefolgert, in jeden seiner Hüte eine Visiten-

